Bericht über den Gleichstellungsaktionsplan 2024 - 2027 mit dem Schwerpunkt Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt

Einleitung

Im Jahr 2023 wurden über 250.00 Menschen in Deutschland Opfer Häuslicher Gewalt, dabei waren 70 Prozent der Betroffenen weiblich. Die meisten Übergriffe in diesem Kontext waren dem Bereich Partnerschaftsgewalt zuzuordnen. Knapp 80 Prozent der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2023 waren Frauen. Auf der Seite der Tatverdächtigen handelte es sich im Kontext Partnerschaftsgewalt in 78 Prozent der Fälle und im Kontext des Gesamtbereichs Häusliche Gewalt in 75 Prozent der Fälle um Männer. Zudem stirbt in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau durch die Gewalt ihres (Ex-)Partners. Gleichzeitig werden auch Kinder und Männer Opfer Häuslicher Gewalt.[1] Auch im Jahr 2023 ist der unsicherste Ort für Frauen noch immer ihr eigenes Zuhause.

Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, auch bekannt als Istanbul-Konvention, wurde bereits im Jahr 2011 verabschiedet und trat als völkerrechtlicher Vertrag im August 2014 in Kraft. Es schafft verbindliche Rechtsnormen zur Prävention und Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt[2]. Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft. Bereits in der Präambel wird anerkannt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen beziehungsweise Geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Gleichstellungsarbeit wird demnach per se als Präventionsarbeit anerkannt. Kommunale Gleichstellungsarbeit muss folglich die in der Konvention gesetzten Vorgaben im Sinne der Ausstrahlungswirkung zwingend mitdenken.

Während die Verantwortung für die lückenlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in vielen Bereichen in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt – wie beispielsweise im Kontext materiellen Rechts, Ermittlungen und Strafverfolgung oder auch Migration und Asyl – können die Kommunen einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Konvention und somit zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung (potentiell) Betroffener von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt leisten.

Die Federführung zur Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans gegen Geschlechtsspezifische und Häusliche Gewalt lag bei der städtischen Gleichstellungsstelle und geht – neben der bestehenden Verpflichtung im Sinne der Ausstrahlungswirkung dieses von Deutschland ratifizierten völkerrechtlichen Vertrags – auf zwei Anträge von SPD/Die Guten und B‘90/Die Grünen aus dem Jahr 2020 zurück.

Die Erarbeitung erfolgte seitdem in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der verwaltungsinternen Koordinierungsgruppe Gender sowie in enger Abstimmung mit und unter Einbezug der Kompetenzen von örtlichen Einrichtungen und Beratungsstellen, der Unterstützungs- und Hilfestrukturen, relevanter Netzwerke und Arbeitskreise sowie weiteren Engagierten. Darüber hinaus wurde auch die Zivilgesellschaft am Prozess beteiligt. Der Prozess erstreckte sich insgesamt über drei Jahre und umfasste die Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Bestandsaufnahme (siehe Bericht im SozA in der Sitzung vom 13.10.2022), die Durchführung zweier BarCamps mit einschlägigen lokalen Expertinnen, Experten und Engagierten sowie die Erstellung, Durchführung und Auswertung einer online Umfrage zur Beteiligung der Stadtgesellschaft.

Ein kommunaler Aktionsplan gegen Geschlechtsspezifische und Häusliche Gewalt liegt nun in Form des Gleichstellungsaktionsplans 2024-2027 mit dem Schwerpunkt „Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt“ vor. Dieser umfasst insgesamt 218 Maßnahmen, wobei sich 92 davon explizit auf die Prävention und Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt in Nürnberg beziehen. Letztere sind im Rahmen des Aktionsplans im Bereich „Gemeinsam frei von Gewalt“

[1] Zahlen aus dem Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023 des Bundeskriminalamtes.

[2] Geschlechtsspezifische Gewalt und Häusliche Gewalt werden als eigenständige Begriffe verwendet und daher großgeschrieben. Zitate sind davon ausgenommen.

angesiedelt. Gleichzeitig beinhaltet der Gleichstellungsaktionsplan 2024-2027 weiterhin Maßnahmen die – außerhalb des Themenkomplexes Gewalt – konkret darauf abzielen, die Nürnberger Stadtgesellschaft und die Nürnberger Stadtverwaltung geschlechtergerechter zu gestalten. Diese sind im Bereich „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“ zu finden.

Die Verpflichtung für die Stadt Nürnberg, regelmäßig Gleichstellungsaktionspläne zu erstellen und dabei auf aktuelle Themen und Bedarfe im Kontext Geschlechtergerechtigkeit einzugehen, geht auf ihren Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Jahr 2006 zurück. Das Bekenntnis zur Charta hat der Stadtrat durch seinen Beschluss, die im Jahr 2022 erarbeiteten Aktualisierungen der Charta anzunehmen, im Juni dieses Jahres noch einmal bekräftigt.

Definition

Im Sinne dieses Aktionsplans…

…wird der Begriff **Geschlechtsspezifische Gewalt** als eine Form der Gewalt bezeichnet, die sich ausgehend von vermeintlichen Geschlechternormen gegen die Selbstbestimmung richtet, insbesondere gegen die geschlechtliche und/oder sexuelle Selbstbestimmung. Geschlechtsspezifische Gewalt reproduziert ein gesellschaftliches und strukturelles Machtverhältnis, sie wirkt nicht nur individuell, sondern stabilisiert dieses Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern auf gesellschaftlicher Ebene. Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft zum überwiegenden Teil Frauen und Mädchen sowie nicht-binäre Menschen und Menschen, die nicht heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich[3] sind.
Auch Männer und Jungen sind Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, sie sind jedoch deutlich seltener betroffen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht ausschließlich, aber zum überwiegenden Teil von Männern gegenüber Frauen, nicht-binären Menschen und auch gegenüber anderen Männern ausgeübt – gleichzeitig können auch Frauen Täterinnen sein.

… wird der Begriff **Gewalt gegen Frauen** wird als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

… bezeichnet der Begriff **Häusliche Gewalt** alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen, unabhängig davon, ob Täter*innen in denselben Wohnsitz wie die betroffene Person hat oder hatte.

Gemeinsam frei von Gewalt

Die Ziele und Maßnahmen im Bereich *Gemeinsam frei von Gewalt* orientieren sich an den Handlungsfeldern der Istanbul-Konvention sowie an den Handlungsbedarfen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme und der BarCamps diskutiert wurden.

Sensibilisieren und Informieren

Ein Großteil der Maßnahmen entfällt auf die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft dahingehend, Geschlechtsspezifische und Häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung wahrzunehmen, welche unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Hintergrund vor allem Frauen überproportional betrifft. Beispielsweise soll durch geeignetes Material an öffentlichen Plätzen, in Grünanlage, auf Spielplätzen sowie in den Nürnberger Bädern auf entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen werden (siehe Maßnahmen 13 f.). Im Zeitraum des Aktionsplans sind darüber hinaus mehrere Kampagnen, Ausstellungen und Veranstaltungen zum Schwerpunktthema geplant, die durch unterschiedliche Formate möglichst viele verschiedene Zielgruppen ansprechen sollen. Stellvertretend dafür steht das Zeigen der Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im November 2024 (siehe Maßnahmen 1 f.). Darüber hinaus sollen auch Führungskräfte und Beschäftigte der Stadt Nürnberg durch entsprechendes

[3] *Cis-geschlechtlich* ist eine Bezeichnung für Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei ihrer Geburt anhand ihrer äußerlich körperlichen Merkmale zugeschrieben wurde.

Informationsmaterial im Rahmen der allgemeinen Sicherheitsunterweisung für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (siehe Maßnahme 30) und Engagierte in Nürnberger Sportvereinen durch Workshops für sexualisierte Gewalt im Kinder- und Jugendsport (siehe Maßnahme 81) sensibilisiert werden. Eine Kooperation mit der VAG zielt darauf ab, die Angebote „Extrastopp bei Nacht“ und „Taxiruf an die Haltestelle“ verstärkt zu bewerben und die aktive Umsetzung dieser seitens der Mitarbeitenden zu fördern, um das individuelle Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen (siehe Maßnahmen 17 f.).

Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote sollen städtische Beschäftigte unterschiedlicher Fachbereiche im Umgang mit Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt geschult werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Beschäftigten im Sozialen Bereich und im Bildungsbereich. Fortbildungsangebote dieser Bereiche – speziell auch zur Thematik Schutzkonzepte – werden auf ihre Aktualität hin überprüft, niedrigschwellig zugänglich gemacht und verstärkt beworben und durchgeführt (siehe Maßnahmen 38 f.). Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden der Nürnberger Bäder für den Umgang mit sexueller Belästigung und Diskriminierung geschult, um in entsprechenden Situationen schnell und souverän zum Schutz der Betroffenen vorgehen zu können (siehe Maßnahme 47). Weiterhin wird ein Angebot für alle städtischen Beschäftigten zum Umgang mit sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz erarbeitet, welches die entsprechenden Strukturen, Vorgehensweisen sowie die jeweiligen Ansprechstellen im Kontext der Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz erläutert (siehe Maßnahme 35). Ein Fachtag zur Thematik Betroffenheit von Kindern im Kontext Häuslicher und sexualisierter Gewalt soll Fachkräften die Vulnerabilität und besonderen Bedarfe von Kindern im Kontext Gewalt näherbringen (siehe Maßnahme 42).

Netzwerke und Kooperationen

Interdisziplinäre Netzwerke und Kooperationen sollen über die bereits bestehenden Strukturen hinweg gestärkt und erweitert werden. Ein interdisziplinäres Netzwerktreffen soll den Austausch zwischen Justiz, Polizei und Hilfesystem hinsichtlich der jeweiligen Vorgehensweise stärken und weitere Kooperationsmöglichkeiten diskutieren (siehe Maßnahme 49). Die Vernetzung der Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit der städtischen Frauenbeauftragten soll den Austausch bezüglich von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderung stärken und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen diskutieren (siehe Maßnahme 53). Das Netzwerk rund um die Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei Häuslicher Gewalt und Elternschaft soll weiterbestehen und der Austausch verstetigt werden (siehe Maßnahme 51).

Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention

Die Maßnahmen im Bereich Prävention stammen fast ausschließlich aus den Bereichen Schule und Soziales und bestehen aus Angeboten für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren. Im Mittelpunkt stehen dabei, die Stärkung des Selbstbewusstseins, Aufklärung und Informationen sowie das Aneignen der Fähigkeit, persönliche Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Personen zu respektieren. Beispielsweise setzen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projekttagen mit Sexismus, Mobbing und Geschlechterstereotypen auseinander (siehe Maßnahmen 54 f.) und beteiligen sich an Aktionen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sowie am weltweiten Flashmob One Billion Rising (siehe Maßnahmen 56 f.). Darüber hinaus werden in den städtischen Berufsschulen in Kooperation mit lokalen Beratungsstellen regelmäßig Präventionsworkshops rund um die Themen Häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Menschenhandel durchgeführt (siehe Maßnahme 59 f.). Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen Projekte einzelner Einrichtungen konkret auf ein gestärktes Selbstwirksamkeitsgefühl und den gestärkten Umgang mit Grenzverletzungen ab (siehe Maßnahme 66). Entsprechende Entspannungs-, Bewegungs- und Austauschangebote für Seniorinnen und Senioren sollen außerdem das Gewaltpotential in Kontext der (häuslichen) Pflege minimieren (siehe Maßnahme 68). Verwaltungsintern wird ein Angebot speziell für Mitarbeiterinnen geschaffen, welches jene im Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz stärken soll (siehe Maßnahme 69).

Schutz und Unterstützung

Weitere Maßnahmen zielen explizit darauf ab, Personen vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen. Durch Awarenesskonzepte sollen Besucherinnen und Besucher von Kulturveran-

staltungen bzw. von Kulturgroßveranstaltungen vor sexueller Belästigung und Diskriminierung geschützt werden und im Falle von Übergriffen schnell und zuverlässig Hilfe erhalten (siehe Maßnahmen 70 f.). Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen und Fachkräfte dabei unterstützen, jeweils spezifische lokale Strukturen zu schaffen (siehe Maßnahmen 78 ff.). Weiterhin sollen auch die Nürnberger Pflegeeinrichtungen für einrichtungsspezifische Konzepte zur Gewaltprävention sensibilisiert werden und bei Anpassungsbedarf Hilfestellung erhalten (siehe Maßnahme 85). Darüber hinaus sollen die Strukturen des Bedrohungsmanagements Mittelfranken innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg gestärkt und deren Bekanntheit unter den städtischen Beschäftigten gesteigert werden (siehe Maßnahmen 89 ff.).

Gleichberechtigung schützt vor Gewalt

Die Ziele und Maßnahmen im Bereich *Gleichberechtigung schützt vor Gewalt* orientieren sich an den Handlungsfeldern der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und gliedern die Maßnahmen der einzelnen Geschäftsbereiche und Referate thematisch. Darunter sind die Themenbereiche *Geschlechtergerechtigkeit* im Kontext *Bildung und Erziehung*, *Gesundheit* und *Stadtentwicklung*, *Abbau von Rollenstereotypen*, *Berücksichtigung von Intersektionalität*, *Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz*, *Ausgewogenheit auf der Führungsebene* sowie die *Vereinbarkeit von Privatlebeben, Familie und Beruf* zu finden.

Im Bereich der Stadtverwaltung zielen Maßnahmen beispielsweise darauf ab, durch einschlägige Netzwerke (siehe Maßnahmen 204 f.) und die Weiterführung des Mentoringprogramms für Frauen (siehe Maßnahme 201), Frauen in Führungspositionen zu stärken und ihren Anteil zu erhöhen. Dadurch soll die *Ausgewogenheit auf der Führungsebene* vorangebracht werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Bedarfe der 2021 durchgeführten Väter- und Mütterbefragung fortlaufend berücksichtigt. Zur besseren *Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf* werden nächste Schritte geprüft und umgesetzt, z. B. im Rahmen der stadtinternen Öffentlichkeitsarbeit oder im Kontext Teilzeit im Schichtdienst (siehe Maßnahme 209). Weiterhin wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Diversity-Bereichen vorangetrieben. Gemeinsam werden niedrigschwellige Formate für Beschäftigte und Führungskräfte entwickelt, um die *Gender- und Diversitykompetenz* der Beschäftigten auszubauen (siehe Maßnahmen 119 f.).

In Richtung Stadtgesellschaft sollen im Kontext der *Geschlechtergerechten Gesundheit* jeweils Strategien in den Bereichen Mädchen- und Frauengesundheit sowie Jungen- und Männergesundheit entwickelt und ausgebaut werden (siehe Maßnahmen 169 ff.). Darüber hinaus wird außerdem überprüft, inwieweit die Angebote des Gesundheitsamtes genderspezifische Aspekte berücksichtigen (siehe Maßnahme 176). Im Bereich der *Geschlechtergerechten Stadtentwicklung* werden beispielsweise Angsträume bei der Planung und Umsetzung verschiedener Projekte fortlaufend berücksichtigt (siehe Maßnahmen 189 ff.). Maßnahmen im Bereich *Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung* beinhalten zielgruppenspezifische und altersgerechte Angebote im Kontext Schule und Kita, die niedrigschwellig und lebensnah für Geschlechterstereotype sensibilisieren (siehe Maßnahmen 143 ff.). Die Verstetigung der städtischen Angebote zum Girls‘ und Boys‘ Day sowie weitere Maßnahmen im Arbeitgebermarketing sollen Jugendliche bei einer klischeefreien Berufs- und Ausbildungswahl unterstützen (siehe Maßnahmen 99 ff.).

Fazit und Ausblick

Der vorliegende Gleichstellungsaktionsplan leistet einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung, einer geschlechtergerechten Stadtgesellschaft und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene. Er ist keine abschließende Zusammenfassung dessen, was in den einzelnen Bereichen bereits geleistet wird. Vielmehr präsentiert er konkrete Ansätze, die messbar zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und weniger Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt beitragen können. Besonders was den Schutz vor und die Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt anbelangt, können die im Aktionsplan verankerten Ziele und Maßnahmen allerdings nur einer von vielen Schritten sein.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme im Winter 2021/22 sowie die zwei durchgeführten BarCamps in den Jahren 2021 und 2022 gaben Aufschluss über die Arbeit, die in den Bereichen Prävention und Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt in Nürnberg bereits geleistet wird

sowie über bestehende Bedarfe in diesem Kontext. Sowohl im Bereich Prävention als im Bereich Schutz und Unterstützung gibt es bereits vielfältige und zielgruppenspezifische Angebote, die von den jeweiligen Einrichtungen und Akteurinnen und Akteuren, aber auch städtischen Stellen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Deutlich wurde durch die Auswertung der Bestandsaufnahme allerdings auch, dass viele Einrichtungen aufgrund starker Auslastung und zum Teil auch Überlastung an ihre Kapazitätsgrenze stoßen, was nicht selten zu langen Wartezeiten für Betroffene führt und mit erheblichen psychosozialen Folgen verbunden sein kann. Gleichzeitig ist die dringend notwendige nachhaltige Finanzierung der Einrichtungen und des bestehenden Angebots keineswegs gesichert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, der BarCamps, aber auch des regelmäßig stattfindenden Austausches weisen die Träger wiederholt auf die Notwendigkeit einer Absicherung und Erhöhung der Kapazitäten sowie einer bedarfsorientierten, zielgruppenspezifischen Erweiterung des Angebots hin. Die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans können nur dann nachhaltig umgesetzt werden, wenn die bereits bestehenden Angebote erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Eine bedarfsorientierte, zielgruppenspezifische Erweiterung bestehender Angebote könnte konkret eine Ausweitung der Arbeit mit Tätern sowie Täterinnen, eine Erweiterung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Fokus auf besonders vulnerablen Gruppen, sowie eine Ausweitung der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder gar proaktive Beratungsangebote für Letztere umfassen.

Angesichts der völkerrechtlichen Verpflichtung durch die Istanbul-Konvention sowie der gesamtstaatlichen Verantwortung für den Schutz aller Bürgerinnen und Bürgern vor Gewalt stellt sich sehr konkret die Frage nach der finanziellen Verantwortung der staatlichen Ebenen von Bund und Land. Bislang ist die Kommune stark gefordert bei der Bereitstellung und Finanzierung zahlreicher Angebote, zudem ist sie regelmäßig erste Adressatin der Forderungen seitens der Träger und Einrichtungen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage mehr denn je eine große Herausforderung, die zu meistern nicht allein kommunale Aufgabe sein kann. Vielmehr gilt es, gemeinsam mit den fachlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren in Nürnberg Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, wie auch Land und Bund nachhaltig und in ausreichendem Umfang finanziell in die Pflicht genommen werden können. Denn viele der Einrichtungen benötigen eine gesicherte Finanzierung und eine Erhöhung der Ressourcen, um weiterhin erfolgreiche Arbeit leisten zu können.

Entscheidend für den Erfolg des Gleichstellungsaktionsplans ist darüber hinaus nicht nur die entsprechende Ausstattung der einzelnen Dienststellen und der Gleichstellungsstelle als federführende Instanz mit finanziellen Ressourcen, damit im Aktionsplan verankerte Maßnahmen auch entsprechend umgesetzt werden können. Vielmehr bietet die Arbeit mit dem Schwerpunktthema die Chance, Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren weiterer großer gesellschaftlicher Bereiche wie der Arbeitswelt, politischer Parteien und Initiativen, Vereinen und Verbänden etwa im Sport, dem Ehrenamt, Kirchen und Religionsgemeinschaften oder auch der Medien zu initiieren beziehungsweise auszuweiten.

Eine Evaluation des Gleichstellungsaktionsplans 2024 - 2027 mit dem Schwerpunkt Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt wird dem Stadtrat nach Ablauf des Aktionsplanzeitraums vorgelegt werden.